

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hochwasserschutzwand in Warnemünde, Südende Alter Strom

und

ANTWORT

der Landesregierung

In Warnemünde stehen derzeit zwei grundsätzlich verschiedene Methoden zur Diskussion, auf welche Art der Hochwasserschutz im Bereich Südende Alter Strom erhöht werden kann. Die eine Variante sieht unter anderem den Einbau von dann dauerhaft vorhandenen Glaswänden vor, die zweite Alternative sieht die Verwendung von im Bedarfsfall einzusetzenden Dammbalken vor. Von Bürgern und Bürgerinnen wurde eine Freiwillige Wasserwehr gegründet, die bei Wahl der Variante Dammbalken für die regelmäßige Wartung und im Bedarfsfall für das Einsetzen der einzelnen Dammbalken verantwortlich wäre.

1. Wie sieht ein langfristiger Kostenvergleich der zwei Varianten (Glaswände bzw. Dammbalkensystem) unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten aus, wenn die Gesamtkosten auch die Schadensbeseitigung von Glasbruch, Reinigungskosten Graffiti etc. umfassen?

Die zwei Varianten wurden im Zuge der bisherigen Planungsarbeiten hinsichtlich aller relevanten Kriterien miteinander verglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Variante der stationären Glaswand bis zur Genehmigungsplanung ausgearbeitet ist und die Herstellungskosten bereits relativ genau ermittelt werden konnten, während die Variante mit mobilen Dammbalken nur als Studie vorliegt und daher lediglich eine Kostenschätzung möglich war. Ein langfristiger Vergleich der Unterhaltungskosten erfordert zudem fiktive Annahmen für Glasbruch und Beseitigung von Glasverunreinigungen (zum Beispiel Beklebung und Graffiti) und hat daher nur bedingten Aussagewert.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Sicherheitsniveau bei einem mobilen Dammbalkensystem geringer ist, zugleich jedoch die Bau- und Unterhaltungskosten sowie der Personalbedarf für den Aufbau des Systems deutlich höher sind. Auch die städtebaulichen Auswirkungen sind im Vergleich zur stationären Glaswand aufgrund der erforderlichen Dammbalkenlager und der benötigten Zufahrten zum Dammbalkentransport erheblicher. Dies spricht für die Errichtung einer stationären Glaswand.

2. Für welche Folgekosten in Bezug auf die Instandhaltung, optische Intaktheit der Glaswände wird das Land aufkommen?

Die Bau- und Unterhaltungslast von Hochwasser- und Küstenschutzanlagen erster Ordnung - dies sind Anlagen, die vorrangig dem Schutz der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 des Baugesetzbuches oder Gebieten im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 des Baugesetzbuches dienen - obliegt dem Land.

Das Land trägt daher alle Unterhaltungskosten der künftigen Sturmflutschutzanlage. Nur in Fällen der Beschädigung wird der Verursacher in Haftung genommen werden, soweit er ermittelbar ist.

Bei der Unterhaltung wird zwischen der Behebung von sicherheitsrelevanten Schäden und sonstiger Unterhaltung zu unterscheiden sein. Während die Beseitigung sicherheitsrelevanter Schäden unverzüglich zu erfolgen hat, werden für die sonstigen Unterhaltungsarbeiten feste Wartungsintervalle gelten.

3. Ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Land und Hansestadt Rostock geplant, worin die zukünftige Kostenaufteilung für die Instandhaltung und eventuell auftretende Pflege der Glaswände geregelt wird?
4. Falls eine solche Vereinbarung nicht vorgesehen ist, was sind die Gründe dafür?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bau- und Unterhaltungslast von Hochwasser- und Küstenschutzanlagen erster Ordnung obliegt dem Land (siehe Antwort zu Frage 2). Es ist daher keine vertragliche Vereinbarung für eine Kostenaufteilung notwendig.